

Sitzungsvorlage Nr. 1699/2018



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	07.11.2018	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	13.11.2018	öffentlich

Erdauffüllung, Flst.Nrn. 455 und 456, in Mittelschlechtbach

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Rudersberg hat gegen die Erdauffüllung keine Einwände, wenn sie zum Ausgleich von geringfügigen Erdunebenheiten dient, damit die Grundstücke besser landwirtschaftlich genutzt werden können.

Sachverhalt

Vorgesehen ist, auf den beiden Flurstücken 455 und 456 in Mittelschlachtbach (Grünfläche), eine Fläche von ca. 580 m² Erde aufzufüllen. Durch die Auffüllhöhe von max. 20 cm soll eine Senke in der Ackerfläche ausgeglichen werden.

Der lehmhaltige Unterboden, welcher vom Flurstück 887/3, Kirchenackerweg stammt ist steinfrei, d.h. frei von groben Steinen, Abfällen, Bauschutt oder Ähnlichem. Die Erde soll im Grenzbereich zwischen den beiden Flurstücken verteilt werden und die Bewirtschaftung vereinfachen. Nachbargrundstücke werden nicht beeinträchtigt.

Die Flurstücke liegen im Schutzgebiet „Naturpark – Schwäbisch Fränkischer Wald“.

Stellungnahme der Verwaltung

Die geplante Erdauffüllung soll dem Zweck der Wirtschaftserleichterung, bzw. der Bodenverbesserung und als Ausgleich von Erdunebenheiten dienen, und eine bessere landwirtschaftliche Nutzung ermöglichen.

Nachbargrundstücke dürfen durch die Auffüllung nicht beeinträchtigt werden.

Der lehmhaltige Unterboden muss nach der Auffüllung planiert und mit einer Humusschicht überdeckt werden.

Anlage/n:
Auszug Liegenschaftskataster
Schnitt